



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen**

### **Lehramt an Sonderschulen**

1. Wie viele Absolventinnen und Absolventen haben in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich in Schleswig-Holstein das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden, und wie verteilen sich diese jeweils auf die einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen?

Antwort:

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich in Schleswig-Holstein das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Sonderschulen erfolgreich bestanden haben, ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Dabei weist die Spalte „1. Studienfach“ die Zahl der Personen aus, die die Abschlussprüfung bestanden haben, die Spalten „1., 2. und 3. Studienfach“ zusammen ergeben eine Übersicht, in welchen Fächern insgesamt Abschlussprüfungen erfolgreich abgelegt wurden. Für das Prüfungsjahr 2006 liegen vom Statistischen Amt noch keine Zahlen vor, da sich das Prüfungsjahr aus dem WS 2005/2006 und dem Sommersemester 2006 zusammensetzt und für das Sommersemester 2006 noch keine statistischen Daten gemeldet sind.

Ab dem Studienjahr 2004 sind nur noch zwei Studienfächer ausgewiesen, da die Statistik dahingehend geändert wurde, dass lediglich die sonderpädagogische Fachrichtung erfasst wurde.



2. Wie lauten die entsprechenden Zahlen der letzten fünf Jahre für das 2. Staatsexamen?

<b>Lehrernachwuchs mit erfolgreich abgelegter Prüfung nach Fächern und Fachrichtungen (Fälle) und Art der Laufbahn an Sonderschulen in den Jahren 2002 bis 2006</b>					
	<b>Erfolgreich abgelegte Prüfungen insgesamt in den .... Jahren</b>				
	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung</b>					
Blindenpädagogik	1	1	1	3	1
Gehörlosenpädagogik	3	1	4	2	1
Geistigbehindertenpädagogik	40	47	43	49	36
Körperbehindertenpädagogik	2	5	2	14	3
Lernbehindertenpädagogik	70	81	63	51	52
Sehbehindertenpädagogik	-	1	-	-	-
Sprachbehindertenpädagogik	46	51	55	53	43
Verhaltensgestörtenpädagogik	16	24	22	25	13
Schwerhörigenpädagogik	-	3	2	2	2
<b>Lehrbefähigung der Teilnehmer/-innen <sup>1)</sup> (Fälle)</b>	<b>178</b>	<b>214</b>	<b>192</b>	<b>199</b>	<b>151</b>
<sup>1)</sup> In der Regel besitzt jede/r Teilnehmer/-in eine Lehrbefähigung für zwei Fachrichtungen					

3. Wie viele Sonderschullehrer/-innen sind in den letzten fünf Jahren jeweils in den Schuldienst eingestellt worden, und wie verteilen sich diese jeweils auf die einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen?

<b>Dauerhafte Einstellungen in den Schuldienst an Förderzentren nach Fachrichtungen (Fälle) in den Jahren 2002 bis 2006</b>					
<b>Dauerhafte Einstellungen insgesamt in den .... Jahren</b>					
	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
<b>Sonderpädagogische Fachrichtung</b>					
Blindenpädagogik	1	0	3	2	2
Gehörlosenpädagogik	3	3	3	2	0
Geistigbehindertenpädagogik	24	29	21	34	18
Körperbehindertenpädagogik	7	3	5	5	2
Lernbehindertenpädagogik	40	34	41	53	23
Sehbehindertenpädagogik	1	1	2	0	1
Sprachbehindertenpädagogik	26	28	24	37	26
Verhaltensgestörtenpädagogik	15	10	12	13	9
Schwerhörigenpädagogik	4	1	0	1	0
<b>Lehrbefähigung der Teilnehmer/-innen <sup>1)</sup> (Fälle)</b>	<b>121</b>	<b>109</b>	<b>111</b>	<b>147</b>	<b>81</b>
<sup>1)</sup> In der Regel besitzt jede/r Teilnehmer/-in eine Lehrbefähigung für zwei Fachrichtungen					

4. Trifft es zu, dass für den Einsatz im Bereich der Förderschulen bzw. des Förderschwerpunktes „Lernen“ auch Lehrkräfte eingestellt wurden bzw. werden, die über keine Ausbildung in der Studienfachrichtung bzw. Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ verfügen?  
Wenn ja: Wie wird diese Einstellungspraxis begründet?

Antwort:

Ja, denn in den Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen werden nicht nur Lehrkräfte mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik benötigt. Vielmehr werden dort ebenso Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung gefördert. Auch dafür müssen entsprechende Sonderschullehrkräfte zur Verfügung stehen.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass für den Einsatz in dem unter 4. genannten Bereich der Sonderschulen bzw. Förderzentren generell eine spezielle Ausbildung im Bereich der Lernbehindertenpädagogik erforderlich sein sollte?

Antwort:

Aus den unter 4. genannten Gründen teilt die Landesregierung diese Auffassung nicht.

6. Ist die Landesregierung ggf. bereit, die unter 5. genannte Anforderung dadurch in stärkerem Maße durchzusetzen, dass den Studierenden der Sonderschullehrerstudiengänge eine entsprechende Einstellungsvoraussetzung verdeutlicht wird?

Im Falle der Verneinung: Wie begründet die Landesregierung ihre Haltung?

Antwort:

Allein schon aus den unter 4. dargelegten Gründen erscheint es nicht angezeigt, dass die Landesregierung Empfehlungen für eine bestimmte Fachrichtung ausspricht.